Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-204/2026	Datum	29.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	02.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.11.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Zeitpunkt der Auflösung des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Neufassung der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs "Städtische Wasserver- + Abwasserentsorgung Großalmerode " kurz "SWA" und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zeitpunkt der Auflösung des Eigenbetriebs abweichend zum Beschluss vom 19.02.2026 auf den 31.12.2027 festzulegen und die Neufassung der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung in Form der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage

Finanzielle Auswirkungen / Zustimmung Aufsichtsbehörde:

Verschiebung der Einsparungen aus der parallelen Haushalts- und Betriebsführung um ein Jahr.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Auflösung des Eigenbetriebs in der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 zum 31.12.2026 beschlossen und gleichzeitig die entsprechende Auflösungssatzung sowie die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung.
Die Verwaltung hat umgehend die ekom 21 über die beschlossene Eingliederung zum 31.12.2026 und die geplante Beauftragung der Begleitung des Prozesses durch die ekom21 informiert. Anfang Oktober wurde nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Vertriebsmitarbeiter die Bestellung verschriftlicht. Am 29.10.2026 wurde die Verwaltung zunächst telefonisch in Kenntnis gesetzt, dass eine Umsetzung der Rückführung mit Beteiligung der ekom zum 31.12.2026 auf Grund fehlender Kapazitäten unmöglich ist. Eine Durchführung des Projekts ohne Beteiligung der ekom21 ist nicht effizient, zudem bestehen aufgrund der vielfältigen Einstellungsmöglichkeiten in der Finanzsoftware erhebliche Risiken für die weitere ordnungsmäßige Buchhaltung soweit nicht auf das entsprechende Fachwissen des Rechenzentrums zurückgegriffen wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Rückführung um ein Jahr zu verschieben.

gez. G u n d l a c h
Erster Stadtrat